

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 307
BETREFFEND VORANSCHLAG 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 386
vom 28. Oktober 1975

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern pro 1976 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommenssteuer, die Ergänzungssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 110% des kantonalen Einheitsansatzes.
 - 1.2 Die Personalsteuer mit Fr. 15.-- für jede selbständig steuerpflichtige Person.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen, sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Der für das Jahr 1976 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 1976 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 16. Dezember 1975

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 19. Dezember 1975 - 19. Januar 1976